

Direktwahl Kundendienst:
Tel. 043 222 32 20
kundendienst@werkezuerichsee.ch

Gaspreise Küsnacht - Erdgas und Biogas (G)

gültig ab 1. Januar 2024

1. Produktbeschreibung

Diese Preise gelten bei Gasbezügen zum Betrieb von:

- Heizungsanlagen (mit oder ohne Warmwassererzeugung), Einzelraumheizungen, Gas-Cheminées und Anlagen zur Warmwassererzeugung (Produkte G1-G3).
- Koch- und Kleingeräte, Durchlauferhitzer und Kleinboiler ohne Heizungsanlagen (Produkt G4).

2. Preisinformationen

Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grundpreis bzw. Leistungspreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Zusätzlich wird die CO₂-Abgabe von 2.156 Rp./kWh exkl. MWST verrechnet.

Produkte		Grund-/Leistungspreis CHF pro Monat		Verbrauchspreis Rp./kWh Ho*	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. CO ₂ und MWST	inkl. CO ₂ und MWST
G1a	Wärme bis 60'000 kWh/a Heizleistung bis 70kW ❶❷	27.00	29.20	10.10	13.25
G1b	Wärme über 60'000 kWh/a Heizleistung bis 70kW ❶❷	62.50	67.55	9.39	12.50
G2	Wärme, Heizleistung❶ über 70 kW	2.67 / kW	2.90 / kW	8.37	11.40
G3	Wärme, Heizleistung❶ über 70 kW, abschaltbare Anlagen❸	1.50 / kW	1.60 / kW	7.87	10.85
G4	Koch- und Kleingeräte	6.00	6.50	15.71	19.30

*oberer Heizwert

❶ Heizkessel-/Brennerleistung

❷ Bei Anlagen zur Spitzenlastdeckung oder bei Reserveheizanlagen wird monatlich zusätzlich zum Grundpreis 0.80 CHF/kWh inkl. MWST verrechnet.

❸ Die Anlage ist jeweils auf Anordnung der Werke am Zürichsee AG auf einen anderen Energieträger umzuschalten.

3. Biogas

Beim Bezug von Biogas wird der jeweilige Verbrauchspreis von Erdgas zuzüglich eines Aufschlages für den Biogasanteil verrechnet. Die Reduktion der CO₂-Abgabe ist im Preis berücksichtigt.

Mengenanteil	Preiszuschlag Rp./kWh Ho* exkl. MWST	Preiszuschlag Rp./kWh Ho* inkl. MWST
Biogasanteil 10%	0.55	0.60
Biogasanteil 20%	1.10	1.20
Biogasanteil 100%	5.25	5.70

*oberer Heizwert

4. Ausweis Mehrwertsteuer und gesetzliche CO₂-Abgabe

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1% und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Seit 1. Januar 2008 wird auf der Rechnung die auf den Verbrauchspreisen zu entrichtende gesetzliche CO₂-Abgabe von aktuell 2.156 Rp./kWh verrechnet.

5. Verrechnung von Energielieferungen ohne Zwischen-Ablesung

Wenn zwischen zwei Ablesungen die Verkaufspreise ändern, wird der gemessene Verbrauch gemäss dem nachstehenden Heizkosten-Verteilschlüssel des Mieterverbands aufgeteilt und die Verbrauchspreise entsprechend anteilig berechnet:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
13.6 %	12.1 %	11.5 %	9.3 %	5.6 %	3.7 %
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
3.7 %	3.6 %	3.7 %	9.5 %	10.7 %	13.0 %

6. Allgemeine Bestimmungen

Der Grund- und Leistungspreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Gas bezogen wird. Im Übrigen gelten die aktuell geltenden Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG.